

Verbands-Zeitung



Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonntage
Preis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streifenband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: St. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Redaktion und Expedition: Berlin S. 2, Schillerstraße 8
Print: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. W. 63

Abbestellungspreis:
Geschäftsbüro: Berlin, Unter den Eichen 111
Abbestellungspreis: 10 Mark pro Quartal
Abbestellungspreis: 30 Mark pro Jahr

Neue Verordnung über Bier und bierähnliche Getränke.

Von zuständiger Seite wird mitgeteilt:
Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat gemäß den eingetretenen Steigerungen der Unkosten der Brauereien die Erhöhung des Herstellerhöchstpreises für Bier auf 29 Mk. angeordnet und dazu mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 an bestimmt, daß der Stammwürzgehalt des zur Herstellung gelangenden Bieres mindestens 2 und nicht mehr als 3,5 vom Hundert zu betragen hat. Eine Fehlergrenze ist nicht zugelassen. Die Regelung hat zur Voraussetzung, daß die Geribebelleferung die gleiche bleibt, wie im Wirtschaftsjahr 1917-18. Außerdem ist bestimmt worden, daß die steuerliche Mehrbelastung des Bieres, die ab 1. Oktober 1918 durch das neue Biersteuergesetz eintritt, und der bierähnlichen Getränke, die durch das Gesetz betreffend die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken ab 1. September 1918 eingetreten ist, in Höhe von 3,50 Mk. bei Bier und in Höhe von 10 Mk. bei bierähnlichen Getränken dem Höchstpreise zugeschlagen werden darf. Das gleiche ist für die Nachsteuer, soweit solche zu entrichten ist, vorgesehen.

Für den Bierhandel ist eine neue Bestimmung dahingehend getroffen worden, daß dieser, soweit für ihn nicht überhaupt der Herstellerhöchstpreis gilt, mit Wirkung vom 1. Oktober 1918 an dem Höchstpreise neben den hohen Ausgaben für die Verwendung ab Verladestelle des Herstellungsortes und Rückführung der leeren Fässer bis zu dieser nur Mehrerträge zuschlagen darf, welche, einschließlich Kommissions-, Vermittlungs- und ähnlichen Gebühren sowie für alle Arten von Aufwendungen, insgesamt einen von den Landesbehörden nach einheitlichen Richtlinien festzusetzenden Höchstbetrag nicht überschreiten dürfen. Außerdem ist nunmehr ausdrücklich ausgesprochen worden, daß die Höchstpreise, verringert um eine etwaige Ausfuhrvergütung, auch für Bier und bierähnliche Getränke gelten, die vom Hersteller oder durch andere Personen aus einem anderen Brauereigebiet in das Gebiet der Norddeutschen Brauereigenossenschaft geliefert werden. Für Biere, die aus dem Ausland eingeimportiert werden, gelten sie nicht. Ebenso ist die bisherige Bestimmung, daß die Vorschriften keine Anwendung finden auf das Bier, das auf Anfordern der Seeeresverwaltung oder der Marineverwaltung an die Feldtruppen zu liefern ist, unberührt gelassen.

Der neue Bierhöchstpreis von 29 Mk. pro Hektoliter ist mit Wirkung vom 7. September, dem Tage der Veröffentlichung der Verordnung, festgesetzt; vom 1. Oktober ab kostet dann das Hektoliter zuzüglich des Steuerbetrages 31,50 Mk.

Eine Denkschrift zur Ernährungsfrage.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei und die Generalkommission der Gewerkschaften haben an den Reichskanzler in der Frage des Ernährungswesens die folgende Denkschrift gerichtet:

Berlin, den 9. September 1918.

Herrn Reichskanzler Grafen Dr. v. Hertling,
Berlin.

Erzelenz!

Die steigende Unzufriedenheit, die aus allen Teilen des Reiches und den verschiedensten Volksschichten wegen der unzureichenden Lebensmittelversorgung in bitterer Lage und Forderungen an uns zum Ausdruck kommt, veranlaßt uns nochmals, die Aufmerksamkeit Eurer Excellenz auf die höchstbedenklichen Zustände zu lenken, unter denen die breiten Massen des Volkes gegenwärtig zu leben gezwungen sind. Wir haben diese Klagen wiederholt mündlich und schriftlich in eingehend motivierten Darlegungen Eurer Excellenz und Ihren Herren Vorgesetzten vorgetragen; dem Kriegsernährungsamt und Reichsamt des Innern übermittelt, ohne von letzterem in allen Fällen Antwort erlangen zu können. Leider fanden unsere Vorschläge in den meisten Fällen nicht genügend Beachtung; unsere ernstesten Warnungen, die wachsende Erbitterung durch ungeeignete Maßnahmen nicht noch zu steigern, wurden in den Wind geschlagen.

So sind die Lebensverhältnisse des erwerbstätigen Volkes ständig schlechter geworden. Jede Erhöhung des Lohnes, jede Teuerungszulage war längst durch die gestiegene Kaufkraft des Geldes wirkungslos gemacht. Die Politik des Kriegsernährungsamts, die lediglich durch Preisanzug eine Erhöhung der Produktion zu erzielen versuchte, führte gleich einer Schraube ohne Ende zu einer Vertenerung aller Lebensmittel, die mit den gesteigerten Produktionskosten nicht gerechtfertigt werden kann. Erzeuger und Händler sind trotzdem mit den Gewinnen noch nicht zufrieden. Während Millionen Männer auf dem Schlachtfeld ihr Blut dem Vaterlande geben müssen, werden ihre Angehörigen zur ewigen Schande unserer Zeit von eigenen Volksgenossen angesprochen, die durch schamlosen Wucher mit Lebensmitteln die letzten Kräfte der Armen verzehren. Arbeiter, Angestellte, Beamte und Angehörige des Mittelstandes leiden in gleichem Maße unter diesen Zuständen. Ihr Einkommen reicht nicht zum Einkauf der allernotwendigsten Lebensmittel. Die durch die öffentliche Bewirtschaftung erreichbaren Lebensmittel sind in ihrer Menge zu gering, um das Leben zu erhalten; so kann sich niemand dem Schleichhandel entziehen.

Für Kleidung, Schuhe, Wäsche, Haushalts- und Wirtschaftsgegenstände müssen Phantasiereise gezahlt werden, die für die meisten unerschwinglich sind. Seit Jahren konnte hier vielfach keine Ergänzung erfolgen. Vergeblich wehren sich Erhaltungswille, Ordnungsliebe und Keilichkeitsbedürfnis gegen dieses Verhängnis. Alle Ersparnisse werden aufgezehrt, nur um das bloße Leben zu erhalten.

Mit dem Wirtschaftsniedergang geht der körperliche Kräfteverfall Hand in Hand. Die lange andauernde Unterernährung bringt nicht nur eine erhöhte Sterblichkeit der Kinder und der alten Leute; Frauen und Männer der Arbeiterklasse leiden gesundheitlich aufs schwerste.

Eine Besserung der Ernährungsverhältnisse muß unter allen Umständen Platz greifen, wenn die Volksgesundheit dauernd nicht noch schwereren Schaden erleiden soll.

Leider hat aber gerade die letzte Zeit mehrfache Verschlechterungen gebracht. Die Getreidepreise wurden erhöht und die Regierung bezeichnete die Erhöhung als eine solche, die sich auch für die Minderbemittelten „in erträglichen Grenzen“ bewege. Neben der Brotpreis-erhöhung stieg der Preis der so unentbehrlichen Nahrungsmittel, z. B. der für Griech von 32 auf 48 Pf., für Graubrot von 36 auf 44 Pf. pro Pfund; das ist eine Steigerung von 50 bzw. 25 Proz. In der Verabreichung der Brotration, die dauernd bleiben soll, kam die Kürzung der Fleischration und die Einführung fleischloser Wochen. So sind dem Volke neue Entbehrungen auferlegt. Die wohlhabende Bevölkerung verschafft sich mit Hilfe des Schleichhandels ohne Rücksicht auf dessen fortgesetzte steigende Preise doppelte Lieferung und hilft sich so über die fleischlosen Wochen und die sonstigen Entbehrungen hinweg. Die Armen und Minderbemittelten aber müssen vierzehn Tage — einen halben Monat! — ohne ein noch so kümmerliches Fleischgericht vegetieren. Die zugesagten Ersatzmittel sind ungenügend und können die entgangene Fleischmahlung nicht ersetzen.

So sind Brot und Kartoffeln in steigendem Maße das Nahrungsmittel unserer Volksernährung geworden. Deshalb ist es unabwiesbare Pflicht der verantwortlichen Stellen, der Bevölkerung schnellstens für diese Verschlechterung mindestens ein erhöhtes Maß von Kartoffeln zu geben. Der Hinweis auf das reichlicher vorhandene Gemüse genügt nicht; um diesen Anspruch zurückerweisen. Sein geringer Nährwert, zumal bei fettloser Zubereitung, kann Fleisch und Kartoffeln nicht ersetzen, ganz abgesehen davon, daß so große Quantitäten nicht erhältlich oder bei den riesigen Preisen für die Minderbemittelten nicht erschwinglich sind.

Trotzdem besteht die Absicht, der Kartoffelversorgung des kommenden Jahres wieder das unzureichende Quantum von sieben Pfund Kartoffeln pro Kopf und Woche zugrunde zu legen. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts gibt bekannt, daß diese Festsetzung als „vorläufig“ bis zur Feststellung des Endergebnisses zu gelten habe. Dann solle geprüft werden, ob eine Erhöhung möglich sei. Genau die gleiche Erklärung, der selbe tröstende Hinweis ist der Bevölkerung, noch aus-

dem verflochtenen Jahr in Erinnerung. Trotz der glänzenden Kartoffelernte war damals eine Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund pro Woche nicht zu erreichen. Transport Schwierigkeiten wurden als das Haupthindernis gegen die Erfüllung dieser Forderung ins Feld geführt. Jetzt wird der gleiche Einwand erhoben.

Im Volke ruft diese Ankündigung neue Erregung hervor. Sollte keine Erbitterung sich in Formen entladen, die wir nicht wünschen, so trifft die ganze Schwere der Schuld allein die verantwortlichen Stellen des Reiches. Die Erfahrung hat gezeigt, daß im verflochtenen Jahr die Versorgung mit der Ration von sieben Pfund Kartoffeln nicht auskommen konnte. Wer es eben konnte, hat sich darüber hinaus selbst mit Kartoffeln versorgt. Die „Transport Schwierigkeiten“ des Kriegsernährungsamts schufen eine glänzende Konjunktur für den Schleichhandel, der die Schwierigkeiten spielend überwand. So zwangen organisatorische Unfähigkeit oder mangelnder Willen das darbenende Volk, 20 bis 30 Mk. für den Zentner Kartoffeln zu zahlen. Die Eisenbahnen besörderten Tag für Tag Hunderttausende, die Kartoffeln in geringen Mengen in die Städte brachten. Die Folge also war, gesteigerte Belastung der öffentlichen Transportmittel und unwirtschaftliche Art der Zuführung von Lebensmitteln.

Eine reichlichere Belieferung mit Kartoffeln wirkt dem Schleichhandel erfolgreich entgegen. Was draconische Strafbestimmungen niemals erzielen können, würde durch sie erreicht. Die Beibehaltung der Kartoffelration von sieben Pfund muß die Bevölkerung als Begünstigung des Schleichhandels empfinden.

Bereits am 25. Januar 1918 erklärte Herr Prof. Dr. Kuttner im Parlamentarischen Beirat des Kriegsernährungsamts, daß eine Herabminderung der damals gegebenen Lebensmittel unerträglich und eine Erhöhung der Kartoffelration auf 10 Pfund das Gebot unabweislicher Notwendigkeit wäre, um das Minimum zur Erhaltung von Gesundheit und Leben zu erreichen.

Seit jener Zeit ist, wie wir ausführten, die Brot-ration herabgesetzt, die Fleischration verkürzt, sind fleischlose Wochen eingeführt worden und durch steigende Teuerung der Einkauf erschwert. Deshalb ist eine Erhöhung der Kartoffelration selbst auf 10 Pfund heute nicht mehr ausreichend, um den notwendigen Ausgleich herbeizuführen.

Wir müssen daher Eure Excellenz aufs dringendste ermahnen, zu veranlassen, daß alles geschieht, damit die gesamte Kartoffelernte von der öffentlichen Bewirtschaftung erfaßt, durch geeignete Maßnahmen die vorhandenen Transport Schwierigkeiten bewältigt und eine wesentliche Erhöhung der Kartoffelration baldigst durchgeführt wird.

Der Regierung ist die Stimmung in der Bevölkerung nicht unbekannt; sie darf ihr nicht gleichgültig sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir einem Zustand entgegenstreben, der verhängnisvoll werden muß, wenn die Regierung nicht endlich entschlossen ist, mit jeder Begünstigung der Produzenteninteressen zu brechen und den Lebensbedürfnissen des Volkes Rechnung zu tragen.

Der Parteivorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Fr. Ebert.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Carl Legien.

Ein Reichseinigungsamt ist notwendig.

Der Arbeitskammergesetzentwurf, schreibt B. Unbreit, enthält in seinem VI. Abschnitt eine gewisse Regelung des gewerblichen Einigungswesens. Jede sachliche Arbeitskammer soll für ihren Bezirk ein fachliches Einigungsamt errichten. Es können auch mehrere Arbeitskammern desselben Gewerbes ein gemeinschaftliches Einigungsamt errichten. Ein solches Einigungsamt ist dann für den Gesamtbezirk dieser Arbeitskammern zuständig. Kommt es aber zu einem Streit an Orten, von denen aus der Sitz des Einigungsamtes nur mit erheblichem Zeitverlust zu erreichen ist, so kann das Einigungsamt bei Einverständnis des anrufenden Teils die Streitfrage an eine zu diesem Zwecke zu bildende Schlichtungsstelle verweisen. Schlich-

tungsstelle und Einigungsamt sind einander gleichgeordnet; eine höhere Instanz ist nicht vorgesehen. Denn auch das gemeinschaftliche Einigungsamt steht nicht über den engeren Bezirks-Einigungsämtern, sondern es soll diese ebenso ersetzen, wie die Schlichtungsstelle an die Stelle des zuständigen Einigungsamtes treten soll. Zum Ueberflus können auch noch die Gewerbegerichte als Einigungsämter angerufen werden, denn die §§ 62 bis 74 des Gewerbegerichtsgesetzes bleiben bestehen und der Arbeitskammererkenntnis verweist noch besonders auf diese Möglichkeit. Wir haben also damit zu rechnen, daß zu den bestehenden Einigungsämtern der Gewerbegerichte drei neue Arten von Einigungsämtern geschaffen werden, die einander im Wege stehen werden und von denen keines ausreicht, um in besonders komplizierten und umfangreichen Streitfällen mit Erfolg schlichtend einzugreifen.

Denn die neuen Einigungsämter und Erbs-Schlichtungsstellen bleiben auf einzelne Gewerbebezüge beschränkt. Sind an einem Streitfall die Arbeiter mehrerer Gewerbebezüge beteiligt, für die mehrere besondere Arbeitskammern und Einigungsämter bestehen, so entsteht schon ein Streit darüber, welches Einigungsamt dafür zuständig ist. Eine Lösung dieser Streitfrage ist in der Arbeitskammervorlage nicht vorgesehen. Noch schwieriger gestaltet sich die Sachlage, wenn der Streitfall sich nicht bloß auf mehrere Gewerbe, sondern auch auf mehrere Bezirke verbreitet, in denen für das eine Gewerbe ein gemeinschaftliches Einigungsamt, für andere wieder besondere Einigungsämter bestehen. Die in § 45 des Entwurfs vorgesehene Regelung, daß das zuerst angerufene Einigungsamt zuständig sein soll, aber dahin zu wirken habe, daß die Beteiligten sich an das Einigungsamt wenden möchten, dessen Bezirk die meisten Beteiligten umfaßt, gilt nur für Streitfälle im Bereich der sachlichen Zuständigkeit der Arbeitskammer.

Die sachliche Begrenzung der Arbeitskammern, die sich sinngemäß auf die von ihnen errichteten Einigungsämter überträgt, schafft in der Welt der Wirklichkeit eine ganze Reihe unlösbarer Schwierigkeiten. Das moderne gewerbliche Leben spielt sich eben nicht immer in den engen fachgewerblichen Grenzen ab. Es gibt Betriebe, die Dutzende von Gewerbebezügen umfassen; es gibt Industrien, die aus der Vereinigung zahlreicher, an anderen Stellen noch selbständig bestehenden Gewerben hervorgegangen sind. Es gibt Wirtschaftseinheiten, die neben einander die verschiedenartigsten gewerblichen und industriellen Unternehmungen betreiben, und es gibt schließlich Bewegungen, an denen die verschiedensten Betriebe, Industrien und Wirtschaftsgruppen beteiligt sind. Gemeinsame Lohnbewegungen von Dutzenden von Gewerkschaften waren schon vor dem Krieg keine Seltenheit; es wurden sogar dauernde Kartellverträge abgeschlossen, um für solche Fälle ein gemeinsames Vorgehen zu sichern. In allen diesen Tatsachen geht die Arbeitskammervorlage der Regierung völlig achtlos vorüber. Für sie dreht sich die Welt im engen Kreise des Fachlebens. Weil das sachliche Wirken in einzelnen Gewerbebezügen hervorragende Erfolge zeitigte, wie im Buchdruckergewerbe, deshalb muß die fachgewerbliche Schablone für das ganze industrielle Leben passen. Aber für das Buchdruckergewerbe bedarf es nicht der Schaffung neuer Einigungsämter; hier reichen die selbstgeschaffenen Tarifeinrichtungen völlig aus, und auch in zahlreichen anderen Industrien sind die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeiter auf dem Wege, sich ihre eigenen Einigungsämter und Schlichtungsinstanzen zu schaffen, die nicht sachlich begrenzt sind, sondern den tatsächlichen Verhältnissen, dem wirklichen Tarifbereich entsprechen.

Ganz anders würde sich das Einigungsweesen nach dem gleichfalls dem Reichstage vorliegenden Entwurf der Gewerkschaften und Angestelltenverbände gestalten. Hier gibt es kein Nebeneinander von Einigungsinstanzen, sondern einen organischen Aufbau unterer, mittlerer und oberer Organe. Den Unterbau sollen die Arbeiterausschüsse bilden, die in allen Betrieben mit mindestens 20 Arbeitern oder Angestellten zu errichten sind. Durch ihre Vermittlung sollen Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beigelegt werden. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so kann die Schlichtungsstelle angerufen werden, die für den Bezirk einer oder mehrerer unteren Verwaltungsbehörden durch die nicht sachliche, sondern territoriale Arbeitskammer zu errichten ist. Die Schlichtungsstelle ist nicht sachlich begrenzt; sie erhält ihr sachliches Element durch die im jeweiligen Bedarfsfalle nach den Vorschlägen der streitenden Parteien zu ernennenden unständigen Beisitzer. Die Schlichtungsstelle gilt als unterste Instanz bei Streitigkeiten, die mehrere Betriebe umfassen. Geht ein Streitfall über den Bezirk einer Schlichtungsstelle hinaus oder sind die Einigungsverhandlungen vor der zuständigen Schlichtungsstelle erfolglos verlaufen, so kann das Einigungsamt angerufen werden, das für den Bezirk einer Arbeitskammer errichtet wird. Auch das Einigungsamt ist als territoriale Einheitsinstanz für alle Gewerbe gedacht; seine Befähigung zur Beurteilung sachlicher Fragen wird durch die Zuwahl von Personen gesichert, die das Vertrauen der am Streit beteiligten Arbeitgeber wie Arbeitnehmer besitzen. Hier ist also unmittelbar aus der Erfahrung der Gewerkschaften heraus ein geordneter

Weg der Vermittlung zur Beilegung von Streitigkeiten vorgezeichnet, der alle jene Schwierigkeiten vermeidet, an denen das Einigungsverfahren des Regierungsentwurfs in der späteren Praxis scheitern müßte.

Aber auch das Einigungsweesen des gewerkschaftlichen Arbeitskammererkenntnisses ist nicht vollständig. Es entbehrt der zentralen Spitze, der übergeordneten Schlichtungsinstanz, die mittelbar eingreift, wenn Verhandlungen vor dem erstmals angerufenen Einigungsamt ohne Erfolg bleiben. Lohnkämpfe, die über den Zuständigkeitsbereich einer Schlichtungsstelle hinausgehen, in denen also das Einigungsamt die unterste Schlichtungsinstanz darstellt, kommen recht häufig vor. Alle größeren Tarifbewegungen gehören zu dieser Spezies. Soll in allen solchen Fällen der Streik oder die Ausperrung die einzige Lösung bleiben? Das wäre sicherlich nicht zu wünschen, solange noch die Möglichkeit eines friedlichen Ausgleichs besteht. Auch der Ausweg, durch Uebereinkunft der Parteien ein bestimmtes Einigungsamt mit der Vermittlung zu beauftragen, befriedigt recht wenig, denn einem solchen ad hoc zusammengesetzten Einigungsamt gehen alle Vorteile der Sammlung von Erfahrung, Aktenmaterial und sonstiger, das Verfahren sichernder Hilfskräfte verloren. Die Vermittlung würde auf einzelnen Persönlichkeiten, nicht aber auf dauernden Organen beruhen. Deshalb muß ein Reichseinigungsamt ins Leben gerufen werden, das in den großen zentralen Tarifkämpfen, die weder von örtlichen noch von engen Bezirksgefichtspunkten zu beurteilen sind, mit Sachkenntnis und Erfahrung eingreifen kann. Ein solches Reichsamt würde auch eine weit größere Autorität verkörpern, als ein zufällig oder für den jeweiligen Streitfall besonders berufenes Schiedsgericht. Es würde die Zentralstelle sein, bei welcher sich alle Erfahrungen und Akten über Lohnkämpfe, Tarif- und Einigungsweesen aufbewahren und die mit ihren Kenntnissen die gesamte Schlichtungspraxis befruchten kann.

Dem Gewerkschaftsentwurf kann aus dem Fehlen des Vorschlags eines Reichseinigungsamtes ein Vorwurf nicht gemacht werden, denn ein solches Reichsamt kann nicht im Wege des Arbeitskammererkenntnisses geschaffen werden. Dazu bedarf es eines besonderen Gesetzes, das die Errichtung, Befugnisse, Zusammenfassung und Kosten dieses Reichsamtes regelt. Ein Reichseinigungsamt ist aber die stillschweigende Voraussetzung oder wenigstens Ergänzung des gewerblichen Einigungsweesens, und deshalb ist ein solcher Gesetzesentwurf notwendig, ganz besonders im Hinblick auf die Feuerungsbewegungen in weiteren Verlauf des Krieges, dessen Ende noch gar nicht abgesehen werden kann, noch mehr aber für die Auseinandersetzungen über das Lohnniveau nach dem Kriege. Das Unternehmertum droht schon heute fortgesetzt mit einem Abbau der angeblich hohen Kriegslöhne. Die Arbeiterkraft weiß, daß sie ihren Lebensstandard mit allen Kräften zu verteidigen haben wird und daß sie sich daher schließlich nur auf ihre eigene Macht verlassen kann. Diese Gegenläufe können leicht zu elementaren Zusammenstößen führen, die für die Uebergangswirtschaft von katastrophaler Wirkung sein können. Um so mehr hat die deutsche Volkswirtschaft ein hervorragendes Interesse daran, daß erst alle Möglichkeiten der friedlichen Schlichtung erschöpft werden, ehe die letzte Machtprobe entscheidet. Es ist hundert gegen eins zu wetten, daß in den meisten Fällen ein gütlicher Ausgleich gelingt und Kämpfe vermieden werden. Dazu bedarf es aber eines möglichst lückenlosen, organisch aufgebauten Einigungsweesens, wie es der Arbeitskammererkenntnis der Gewerkschaften fordert, und als zentraler Spitze eines Reichseinigungsamtes!

Vom Weltkriege.

- Gefallen sind aus der Zahlstelle:
- Mitteleuropa: Arthur Matthes, Witz;
- Berlin: Franz Katins, Flaschenflaskerarbeiter, Berliner Kindl-Brauerei;
- Bremen: Johann Meyer, Brauerei C. S. Gaate;
- Dresden: Emil Richter, Paul Kopprsch, Bierfahrer, August Manschner, Hilfsarbeiter;
- Hannover: Josef Nükel, Bierhandlung Kalle;
- Nürnberg-Fürth: Adam Meister, Brauer, Brauerei Grüner; Adam Winter, Hans Gmeiner, Ferdinand Schönberger, Fritz Knärr, Leonhard Grünbaum, Brauer, Georg Böhm, Brauereiarbeiter, Johann Fahrenrichter, Flaschenarbeiter, Brauerei Humbler; Stefan Weibelschäfer, Brauereiarbeiter, Georg Seib, Bierführer, Brauerei Weismann; Michael Däumler, Brauereiarbeiter, Brauerei Reif; Christof Gember, Flaschenarbeiter, Brauhaus Nürnberg; Gg. Michael Seiferlein, Bierführer, Karl Höger, Böttner, Brauerei Lederer; Georg Gärtner, Flaschenarbeiter, Johann Hartlöhner, Bierführer, Johann Neuner, Tagelöhner, Johann Köfler, Johann Zint, Brauer, Brauerei Tucher; Johann Vater, Brauer, Franz Leonhard, Friedrich Müller, Bierführer, Versbrud; Johann Wechs, Brauereiarbeiter, Neustadt a. Rhod.; Karl Dieb, Raschmijst, Nürnberg; Johann Stadit, Paul Güttenhoyer, Müller, Nürnberg.

Ghre ihrem Andenken!

Gebühnisse bei Urlaub. Die Gebühnisse für Mannschaften, die bis zur ihrer Entlassung aus dem Heeresdienst einstweilen beurlaubt werden, haben eine neuerliche Regelung gefunden. Bis zur Entlassung aus

dem Heeresdienst beurlaubte haben jetzt in allen Fällen Anspruch auf Löhnung, Verpflegungsgeld und freie Fahrt.

1. Wenn die Entlassung stattfinden soll, weil der Betreffende wegen seines Gesundheitszustandes im Heeresdienst nicht weiter verwendet werden kann, einerlei, ob ein Verpflegungsverfahren eingeleitet worden ist oder nicht;
 2. Die Entlassung auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation erfolgen soll und dabei — von Amtswegen oder auf Antrag — ein Verpflegungsverfahren eingeleitet worden ist.
- Keinen Anspruch auf Urlaubsgeld haben also künftig nur noch Militärpersonen, die auf eigenen Wunsch oder auf Reklamation entlassen werden sollen und bis zur Entlassung beurlaubt sind und keine Verpflegungsansprüche geltend gemacht haben.

Löhnungszulage in Lazaretten. Die beim Militär gewährten Zulagen werden im allgemeinen während des Aufenthalts im Lazarett nicht bezahlt. Eine Ausnahme besteht hinsichtlich der neu eingeführten monatlichen Zulage von 9 resp. 6 Mk. Diese Zulage, als ein Teil der Löhnung, wird auch für die Dauer des Aufenthalts im Lazarett bezahlt.

Zulagen für das Personal der freiwilligen Krankenpflege. Die den Truppen gewährte Zulage von monatlich 9 bzw. 6 Mk. ist nunmehr auch auf das Personal der freiwilligen Krankenpflege ausgedehnt worden.

Wirtschaftliche Rundschau.

Der staatliche Genehmigungszwang für Neugründungen und Kapitalerhöhungen. — Umgehungsverfuche und Umgehungsmöglichkeiten. — Aus der Automobilindustrie. — Nationalisierung der Produktion. — Porzellanindustrie und Porzellanhandel.

Seit Ende 1917 besteht durch Bundesratsverordnung die staatliche Konzeptionspflicht für Neugründungen von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren Grund- oder Stammkapital mehr als 300 000 Mk. beträgt. Auch für Kapitalerhöhungen über den gleichen Betrag hinaus besteht ein staatlicher Genehmigungszwang. Die Verordnung will bezwecken, den Kapitalmarkt für die Dauer des Krieges freizuhalten für die Befriedigung der Bedürfnisse des Reiches. Die Maßnahme soll aber auch auf die Uebergangszeit nach dem Friedensschlusse Bedacht nehmen, um die alsdann verfügbaren Mittel mit äußerster Sparsamkeit zur Verteilung in die richtigen Kanäle zu leiten. Ohne Zweifel ist die Absicht, spekulative Gründungen und Kapitalerhöhungen zu unerbunden, aller Mühe wert; es ist nur fraglich, ob dieses Ziel durch die erwähnte Konzeptionspflicht allein erreicht wird. Allerdings wird zur Umgehung der Aktienkonzeption verschiedentlich zum Kauf alter Aktiengesellschaften geschritten, deren eigentlicher Betrieb aufgehört hat. Auf diese Weise kommen die Käufer nicht nur um den staatlichen Genehmigungszwang herum, sie sparen auch den Aktienstempel, der vom 1. August ab auf 5 Proz. erhöht worden ist. Auf diese „Anpassung“ an die kriegswirtschaftliche Aktiengesetzgebung macht der „Nationalgeber auf dem Kapitalmarkt“ aufmerksam. Er weist auf die folgende Anzeige hin, die in einer großen rheinischen Zeitung stand:

„Aktiengesellschaft-Raffon mit einem Kapital von mindestens 700 000 Mk. zu kaufen gesucht. Eventuell kann betreffende Aktiengesellschaft auch leicht realisierbare Aktiva oder Passiva besitzen.“

Eine derartige Durchkreuzung der Bestimmungen über den Konzeptionszwang will aber im Grunde wenig bedeuten. Sie bietet jedoch Anlaß, die Folgen des Konzeptionszwanges zu erörtern. Neuanlagen bestehender Gesellschaften werden durch den staatlichen Genehmigungszwang, wie sich ohne weiteres ergibt, eben nur verhindert, wenn zur Durchführung Neugründungen oder Kapitalerhöhungen erforderlich sind; aber bekanntlich gibt es zahlreiche andere Wege, besonders für große und finanziell starke Gesellschaften, solche Transaktionen zu ermöglichen, ohne zu Neugründungen oder Kapitalerhöhungen zu schreiten, auch wenn sie große Geldmittel erfordern. Die Dresdener Handelskammer protestiert in einer Eingabe an die sächsische Regierung gegen die Praxis der Konzeptionszwang durch das Reichsbankdirektorium, das für Erteilung oder Nichterteilung der Aktienkonzeption entscheidend ist. Den Gesellschaften werde, so heißt es in der Eingabe, sogar dann die Genehmigung verweigert, wenn der Kapitalmarkt überhaupt nicht in Anspruch genommen würde und die Zeichner die Verpflichtung übernehmen wollten, die Aktien bis zu einem gewissen Zeitpunkt nicht zu veräußern. — Diese beschränkte Haltung der Reichsbank bestätigt, daß die Ausübung der Konzeptionspflicht im Prinzip davon ausgeht, nicht nur auf Schonung des Kapitalmarktes zu achten, sondern spekulative Gründungen und Erweiterungen nach Möglichkeit zu unterbinden. Gerade wenn man diese Politik als zweckmäßig anerkennt und unterstützt, muß man die Frage stellen, nach welchen Grundfäden dabei verfahren wird.

Um ein Beispiel hervorzuheben: Automobilfabriken haben kürzlich das Verlangen gestellt, die geplante Gründung einer Automobil-Aktiengesellschaft nicht zu genehmigen, da ein Bedürfnis zur Gründung nicht vorläge. Nach der außerordentlichen Steigerung der Leistungsfähigkeit unserer Automobilfabriken während des Krieges kann sehr wohl angenommen werden, daß die bestehenden Unternehmungen jetzt und nach einem Friedensschlusse ausreichen, um alle nur erdenklichen Ansprüche zu befriedigen. Wie aber läßt sich die Verweigerung der Konzeptionspflicht für eine Neugründung rechtfertigen, wenn die schon bestehenden Gesellschaften nach Belieben ihren Betrieb erweitern können, falls sie es nur vermeiden, mit Kapitalerhöhungen hervorzutreten? Es bedarf keiner Betonung, daß durch die Konzeptionspflicht nicht private Interessen gefördert werde

Sollen, daran denkt selbstverständlich auch niemand. Doch es muß eine sachliche Regelung möglich sein, die gegen ungewollte Wirkungen des staatlichen Genehmigungs-zwanges Sicherungen schafft.

Der Verein deutscher Motorfahrzeug-Industrieller in Berlin, in dem die deutschen Automobilwerke vereinigt sind, hat, wie die „Frankfurter Zeitung“ erfährt, beschlossene sämtliche Aufträge von Privatpersonen, die bis zum 31. Dezember 1918 erteilt worden sind, zu annullieren. Begründet wird diese Maßnahme mit der Dauer des Krieges und der Steigerung der Löhne und Materialkosten, die jetzt in keinem Verhältnis mehr zu denjenigen stehen, die zur Zeit des Auftragschlusses maßgebend waren. — Ob eine Aufhebung von so gearteten Verträgen rechtlich haltbar ist, mag dahingestellt bleiben. In Bedenken bleibt jedoch, ob man einer Gruppe von Unternehmungen die Möglichkeit einer Konkurrenz vom Leibe halten und ihr eine Monopolstellung einräumen kann, ohne die Garantie zu fassen, daß sie ihren Pflichten gegenüber der gesamten Volkswirtschaft gerecht wird. Die Konsequenz wäre, daß auch die Ausdehnung bestehender Unternehmungen nicht in das Belieben der einzelnen Gesellschaften gestellt bleibt, daß die technische Gestaltung und geschäftliche Führung gleichfalls im Einklang mit den wirtschaftlichen Notwendigkeiten gebracht und gehalten wird. Damit kommen wir zu der Forderung für die sogenannte Übergangswirtschaft: Zusammenfassung der Betriebe — Rationalisierung der Produktion.

Für die Porzellanindustrie, in der der Konzentrations-prozess neuerdings wieder erhebliche Fortschritte gemacht hat, wird die Frage der Stellung zum Handel eine praktische Bedeutung erhalten. Auf der Herbsttagung des „Nürnberger Bundes“, Großeinlaufsverband deutscher Porzellanfabriken, wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen: „Die in Nürnberg zur Generalversammlung und Warenkörfe versammelten Mitglieder haben mit Genehmigung davon Kenntnis genommen, daß der von dem Konzern der Porzellanfabrik Th. Rosenfeld u. Co., A.-G., geplante, aber von 14 führenden Porzellanfabriken, drei sozialistischen Porzellanmanufakturen und der deutschen Porzellanhandelskammer bekämpfte Versuch, durch einseitige Bindung der Händlerkategorie die Konkurrenz der übrigen Porzellanfabriken auszuschalten, aufgegeben wurde. Die Mitglieder des Nürnberger Bundes hegen aber auch die berechtigteste Erwartung, daß die Errichtung von Detailverkaufsniederlagen durch Porzellanfabriken unterbleibt, da durch derartige unnötige Fabrikkontakten der Käuferschaft kein Vorteil und dem deutschen Porzellanhandel nur Verfallungen erwachsen würden. Sollte die Errichtung von Verkaufsniederlagen der Porzellanfabriken wider Erwarten doch zur Tat werden, so werden die Mitglieder des Nürnberger Bundes einmütig zusammenstehen in der Absicht dieser neuen Gefahr für die deutsche Porzellanindustrie und den Handel.“

Die Auseinandersetzungen zwischen Industrie und Handel haben in den verschiedenen Industriezweigen bereits stattgefunden; in erster Reihe in denjenigen Industrien, die am stärksten zur Verteilung oder streifen Markierung geschritten sind. So läßt die Auffassung ist, als ob jeder Handel überflüssig und nach Möglichkeit auszuschalten wäre, so unbedenklich ist jede Forderung des Handels, die darauf hinausläuft, den Handel als Selbstzweck zu betrachten. Wo wirtschaftlich überflüssiger Zwischenhandel beseitigt werden kann, ist es auch ein Gebot der neuen Wirtschaft, das und jede Vergeudung von Kapital und Arbeit unterliegt, ihn nicht künstlich zu erhalten.

Berlin, 10. September. Julius Kaliski.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneidertagen.

† Dresden. Die Brauerei Smalienthal bewilligte eine Erhöhung der Löhne um 5—10 Mk. pro Woche.

† Dresden. Am 11. September tagte im Volkshaus eine starkbesuchte Versammlung der Arbeitnehmer der hiesigen Brauereien. Kollege Winkler erklärte den Anwesenden die durch die neue Steuer geschaffene Lage unserer Industrie und betonte, daß die Erwartungen es für nötig erachtet haben, die Kollegenchaft zusammenzubringen, um über ihre Lage sich auszusprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Von allen Seiten seien an ihn Wünsche und Forderungen der Kollegen ergangen und es sei daher nötig, diese hier zu bekräftigen.

In der Debatte wurde von allen Rednern betont, daß gerade die Brauereiarbeiter sowie auch die Mühlenarbeiter am schlechtesten mit entlohnt werden und müsse hier unbedingt eine bedeutende Aufbesserung der Löhne eintreten. Weiter seien die Arbeitnehmer durch die unzureichende Ernährung derartig körperlich geschwächt, daß man unbedingt die Arbeitszeit herabsetzen müsse, wenn noch die Möglichkeit eines Durchhaltens bestehen solle. Es wurde bitter über die Haltung des Landeslebensmittelamtes geklagt, welches alle Gesuche um besondere Zuweisungen für die Arbeitnehmer in den Brauereien abgelehnt habe. Gerade die Brauereiarbeiter müßten ausschließlich nur schwere Arbeiten verrichten und trotzdem würden sie von jeder Zuwendung ausgeschlossen. Es sei daher am Platze, danach zu streben, eine einheitliche Nationalisierung aller Schwerarbeiter anzustreben. Es wurde folgender Antrag einstimmig angenommen:

- 1. Die Teuerungszulagen sind ab 1. Oktober um 15 Mk. pro Woche und Arbeitnehmer zu erhöhen.
- 2. Die Lieberstundenlöhne sind dementsprechend aufzubessern.
- 3. Die Arbeitszeit ist um 1 Stunde auf 8 Stunden herabzusetzen.

Die Lohnkommission wurde beauftragt, diese Forderungen den Arbeitgebern zu unterbreiten und mit allen gesetzlichen Mitteln für ihre Durchführung zu wirken.

Im weiteren gab Kollege Winkler eine Anregung der Ortsverwaltung bekannt, welche dahin geht, für den inneren Bereich der Fabrikstelle den jetzigen fakultativen Beitrag obligatorisch einzuführen. Die Beschlusfassung soll einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben.

Alsdran wurde aus der Versammlung heraus betont, daß die Brauereiarbeiter, welche gerade in der Ernährungs-

frage am schlechtesten gestellt seien, alle Veranlassung haben, für eine Besserung zu wirken. Eine Gelegenheit hierzu bietet die für Sonnabend, den 14. September, anberaumte Demonstrationsversammlung. Es wurde hierzu der Antrag gestellt und einstimmig angenommen:

„Die Arbeiterausschüsse sind verpflichtet, sofort bei den Betriebsleitungen vorstellig zu werden und zu fordern, daß den Arbeitnehmern die Möglichkeit geboten wird, an der Versammlung teilzunehmen. Lohnabzüge dürfen nicht gemacht werden.“

Mit der Ermahnung, feil hinter den eingereichten Forderungen zu stehen und für deren Durchführung zu wirken, sowie auch fernerhin die Versammlungen voll zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

† Halle n. Umg. Auf Eingabe des Verbandes wurden die Teuerungszulagen in verschiedenen Orten erhöht.

In den Brauereien in Halle wird ab 1. August ein Aufschlag von 5 Mk. pro Woche gezahlt, auch wird die Teuerungszulage bei Krankheit auf 4 Wochen weitergewährt.

In Töllnitzer Brauhäusern werden ab 1. Oktober die Löhne um 6 Mk. pro Woche erhöht.

In Merseburg wurden ab 1. September 3 Mk. pro Woche zugelegt.

In Nordhausen erfolgte ab 1. September eine Zulage von 4 Mk. pro Woche, ab 1. Oktober tritt eine weitere Zulage von 2 Mk. ein.

In Sangerhausen ist ab 1. September die Teuerungszulage um 8 Mk. pro Monat erhöht worden.

Für die Kollegen in den vorstehenden Orten müssen die Erfolge ein Ansporn sein zur stetigen Agitation.

† Hamburg. In einer am 12. September im Gewerkschaftshaus stattgefundenen gemeinschaftlichen Versammlung aller in den hiesigen Verbandsbrauereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen berichtete Linné über eine Verhandlung, welche die Organisationsvertreter der am Tarif beteiligten Arbeiterorganisationen mit den Vertretern der Brauereien gehabt haben. Dem Bericht war zu entnehmen, daß die Forderung der Arbeiter und Arbeiterinnen, die Teuerungszulagen wöchentlich um 8 Mk. zu erhöhen, auf die Lieberstundenlöhne eine weitere Zulage von 20 Pf. und auf die Nachtschicht eine solche von 40 Pf. für die Schicht zu gewähren, restlos bewilligt sei. Die Teuerungszulage werde demnach ab 14. d. M. für verheiratete 26 Mk. und für ledige Arbeiter 24 Mk. pro Woche betragen. Arbeiterinnen erhalten auf ihren bisherigen Lohn die gleichen Zulagen. Weiter zählten die Brauereien allen Arbeitern und Arbeiterinnen, welche mindestens schon vor dem 1. August in ihren Betrieben beschäftigt waren und heute noch bei ihnen in Arbeit stehen, in Anbetracht der verspäteten Entscheidung über das am 14. Mai d. J. eingereichte Teuerungszulagen-gesuch eine Entschädigung von 10 Mk., welche bei der nächsten Lohnzahlung, am Freitag, den 13. September, mit zur Auszahlung gelangt. Arbeitern, welche vor dem 1. Mai d. J. bereits in einer Verbandsbrauerei gearbeitet haben und nach dem 1. August d. J. zum militärischen Dienst eingezogen worden sind, soll diese Entschädigung von 10 Mk. ebenfalls zuteilen.

In der an die Ausführungen von Linné sich anschließenden Diskussion war einigen Rednern die Bewilligung der Brauereien nicht weitgehend genug, da die Teuerung von Tag zu Tag drückender werde. Weitere Redner waren der Meinung, man könne den Brauereien nicht murren, daß sie mehr geben als gefordert sei. Bedauerlich sei, daß auch wiederum die unorganisierten Kollegen murrten; wenn diese konsequent seien, müßten sie die von dem organisierten Arbeitern erzwungenen Verbesserungen ablehnen. Gegen wenige Stimmen wurde das Angebot der Brauereien angenommen.

† Lichtenstein. Durch Verhandlung wurde die jeweilige Teuerungszulage für alle Arbeitnehmer um 5 Mk. pro Woche erhöht.

Mühlen.

† Berlin. Streit. Die gesamten Arbeiter der Salomonmühle haben am Sonnabend, 14. September, die Arbeit verweigert und den Betrieb verlassen. Vorkommnisse besonderer Art in der letzten Zeit und die für die Berliner Verhältnisse niedrige Entlohnung waren mitbestimmend zu der so plötzlichen Arbeitsniederlegung. Der die Verhältnisse hier am Orte kennt, wird sich nicht wundern, wenn die Kollegen zu dieser Selbsthilfe greifen. Ist doch bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Lohn von 58 Mk. bei Arbeitern und 60 Mk. für Müller in dieser schweren Zeit zum Lebensunterhalt nicht ausreichend. Es soll noch bemerkt werden, daß es auf den anderen Berliner Mühlen nicht besser ist. Die Mühlenbesitzer waren von der Ortsverwaltung der Fabrikstelle Berlin in genügender Weise von der Stimmung ihrer Arbeitnehmer unterrichtet. Jegliche weitere Lohnserhöhung lehnten sie auf die wiederholten Instände der Ortsverwaltung, die diese im Auftrag ihrer Arbeitnehmer gestellt hatte, ab. Die Begründung lautete: „Wenn ihnen von der Reichsgetreidestelle keine höheren Mählöhne bewilligt werden, seien sie nicht in der Lage, ihren Arbeitern mehr Lohn geben zu können.“ Nachdem nun die Arbeitsniederlegung ohne Zutun der Ortsverwaltung erfolgt ist, hat diese, nachdem die Kollegen der Salomonmühle an sie herangetreten sind, sich sofort bereit erklärt, vermittelnd einzugreifen.

† Dresden. Die Firmen T. Biernert, Eger und Weisert bewilligten eine Erhöhung der Löhne bzw. Teuerungszulagen um 6 Mk. pro Woche.

† Halle. Die Teuerungszulagenbewegung in den Mühlen hat bisher folgende Erfolge gezeitigt. Die Firma Hildebrand in Halle hat die Teuerungszulage und den Lohn zusammen um 6 Mk. pro Woche erhöht, für die Arbeiterinnen um 4,50 Mk.

Die Guts- und Mühle in Gimritz bewilligte 6 Mk. pro Woche Zulage.

Von den Kleinmühlen in Halle haben die Mühlenbetriebe Ronneburg, Weined, Steinmühle bis jetzt auf unsere Eingabe nicht geantwortet; wir hoffen, daß auch diese drei Firmen die Forderungen der Mühlenarbeiter bald erfüllen werden.

Die Kollegen dürfen aber nicht in der Agitation für den Verband erlahmen, die Erfolge müssen ihnen Ansporn sein.

Korrespondenzen.

Hamburg. Konzentrationsbestrebungen machen sich in Hamburger Brauereigewerbe seit mehreren Jahren bemerkbar. Der Anfang hierzu ist schon vor dem Kriege durch Zusammenlegung der Bären- und Edenbüttenbrauerei gemacht worden; der Umwälzung Krieg hat das Tempo der Zusammenklüfte und Kaufkäufe beschleunigt. Vor dem Kriege zählte man hier noch mehr als 30 Brauereien. Viele von ihnen unfluten im Kriege schließen und ihre Kontingente verkaufen. Ob sie nach dem Kriege wieder aufmachen können, dürfte bei mehreren recht fraglich sein. So wurde erst jüngst gemeldet, daß die Hofbräu-Aktiengesellschaft, deren Hauptaktionäre die große Berliner Brauerei Engelhardt sein soll, die Brauerei „Weiße Taube“ käuflich erworben hat, nachdem sie vorher schon die Brauerei „Himmelsteiner“ käuflich erworben. Die Bärenbrauerei lautierte die Genossenschaftsbrauerei und erwarb das Kontingent der Brauerei „Blauer Löwe“, die ihren Betrieb stillgelegt hat. Die Brauerei „Solarbär“ lautierte die wegen Einziehung des Geschäftsführers zum Stillstande gebliebene Brauerei „Blumlein“ und die Kellereien der „Alten Edenbüttenbrauerei“ und erweiterte dadurch ihren Weiskanz beträchtlich. Aus diesen wenigen Angaben ist zu ersehen, wohin der Zug geht. Dabei weiß man jedoch nicht, ob nicht schon weitere Klüfte oder Zusammenklüfte unter der Decke in Vorbereitung, vielleicht schon vollzogen sind. Es vollzieht sich also im hiesigen Brauereigewerbe ein zwar langsamer aber sicherer Auflösungsprozess, der nicht unbemerkt bleiben darf. Die Brauereiarbeiter seien ganz besonders auf die sie interessierenden Vorgänge hingewiesen und ermahnt, es im Zusammenklüften im Verbands ihren Arbeitgeber gleichzutun. Im Zusammenklüfte allein liegt heute die Macht!

Und besonders in Hamburg dürften die Brauereiarbeiter sich mehr um die Organisation kümmern wie bisher. Nur die Gleichgültigkeit ist es, daß in einigen Brauereien noch ganz veraltete Verhältnisse bestehen.

Rundschau.

Aus Industrie und Beruf.

Betriebskonzentration. Die Brauerei Jhring in E. d. S. hat die Bürgerbrauerei in Roda angekauft.

Die Rheinische Brauereigesellschaft Köln-Alteburg hat vom 1. Oktober 1918 ab ihr Kontingent der Hirschbrauerei Köln-Bayenthal übertragen.

Die Aktiengesellschaft Haderbräu München, hat fast das gesamte Aktienkapital der Kochelbrauerei München, A.-G., erworben und mit dieser unter Wahrung der Selbständigkeit der Kochelbrauerei eine Betriebsgesellschaft vereinbart. Die Übernahme des Kochelbräu-Kontingents in den Betrieb des Haderbräu erfolgt mit Beginn des neuen Jahres. Die Haderbrauerei hatte im letzten Kriegsjahre 1913/14 einen Abzug von rund 200 000 Hektolitern, die Kochelbräu-Aktiengesellschaft einen solchen von 120 000 Hektolitern. Die Selbständigkeit der Kochelbrauerei, deren Betrieb stillgelegt wird, bleibt zunächst bestehen. Eine spätere Fusion der beiden Gesellschaften ist ermöglicht.

Die Brauerei Großsch in Rodach (S.-M.-Gotha) wurde von der Brauerei Ostberg bei Sildsburghausen angekauft.

Die mit einem Kapital von 1 152 000 Mk. arbeitende Aktien-Malzfabrik Günern beabsichtigt die Übernahme der mit 12 Mill. Mk. arbeitenden Aktien-Malzfabrik Riemberg.

Die am 4. September tagenden Generalversammlungen der Badischen Brauerei in Mannheim und der Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller haben den Antrag auf Verschmelzung beider Betriebe einstimmig angenommen. In der Versammlung der Mannheimer Aktienbrauerei Löwenkeller gab der Vorsitzende eine längere Begründung zu dem Verschmelzungsantrag, in der ausgeführt wurde, daß für die Übernahme der Badischen Brauerei bei der Löwenkeller-Gesellschaft die Erwerbung des Kontingents maßgebend gewesen sei. Auch wolle man nach Wiederkehr normaler Zustände eine Verschmelzung der Löwenkeller-Brauerei auf das Gebiet der Badischen Brauerei unter gleichzeitiger völliger Modernisierung des Betriebes vornehmen.

Die Brauerei Englich-Brunnen in Eibing hat zur Erhöhung ihres Kontingents die Brauerei Rodenacker in Danzig gekauft.

Die Generalversammlung der Dampfbrauerei Zwenkau hat der Veräußerung der Brauerei an die Brauerei Raumann in Leipzig-Plagwitz zugestimmt. In der Dampfbrauerei Zwenkau soll nach Zielungsmodellen eine chemische Fabrik errichtet werden.

Die Generalversammlung der Sebelberger Aktienbrauerei hat die Übernahme der Westfalia-Brauerei, Gasse, beschlossen.

Die Brauerei Rehau bei Hof ging in den Besitz der Niebeckbrauerei Leipzig über.

Die Malzfabrik Köbsam in Bamberg ist an die Malzfabrikfabrik Rathenauer übergegangen.

Schließung der Brauereien in den Vereinigten Staaten von Amerika. Wie gemeldet wird, hat das Lebensmittelamt in Washington angeordnet, daß alle Brauereien am 1. Dezember schließen müssen und Bier und andere Malzgetränke vom Markt zu verschwinden haben, sobald die Vorräte aufgebraucht sind.

Die Vikorfabrikation hat die Oberbairische Bierbrauerei A.-G. vorm. Daendler in Hinderburg aufgenommen.

Industrie und Arbeitsmarkt im Juli 1918. Nach der Juli 1918, der 48. Kriegsmontat, läßt keine Anzeichen für ein Ermatten der Spannfähigkeit der deutschen Industrie erkennen. Wenn, wie das im Sommer in der Regel der Fall ist, die Zahl der Beschäftigten der Industriellen abgenommen hat und der Arbeitsandrang nach der Statistik der Arbeitsnachweise einen Rückgang verzeichnet, so ist zu beachten, daß sich in den Erntemonaten stets ein Zug nach dem Lande geltend macht, der zwar zahlenmäßig nicht genau festzustellen ist, der aber allem Anschein nach diesmal

größer war als in früheren Jahren. Verschiedentlich läßt die rege Beschäftigung dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung erkennen.

Die Nachweisungen der Krankenkassen lassen für die am 1. August im Beschäftigung stehenden Mitglieder im Vergleich zum Anfang Juli eine Abnahme um insgesamt 98.558 Beschäftigte oder 1,3 v. H. erkennen. Im Monat zuvor war die Anzahl der Beschäftigten um 114.406 oder um 1,2 v. H. zurückgegangen. In dem Rückgang ist das männliche Geschlecht etwas stärker als das weibliche beteiligt. Die Zahl der Männer läßt am 1. August 1918 eine Einbuße um 66.702 oder um 1,0 v. H. (gegenüber einer Verminderung um 1,0 v. H. im Vormonat) erkennen; die der Frauen und Mädchen hat um 41.856 oder 1,1 v. H. abgenommen (gegen 0,8 v. H. im Vormonat). Im Vergleich zur Feststellung im Vormonat macht sich für das weibliche Geschlecht also eine verstärkte, für das männliche Geschlecht eine verminderte Abnahmebewegung geltend. Nach den Feststellungen von 33 Fachverbänden, die für 1.07.029 Mitglieder berichteten, betrug die Arbeitslosigkeit Ende Juli 8543 oder 0,7 v. H. Im Juni wurde von 37 Fachverbänden über eine Arbeitslosigkeit von 0,8 v. H. berichtet. Es ist im Rückgang nicht nur gegen den Vormonat, sondern auch dem Vorjahr, insbesondere dem Juli der Jahre 1914-1916 gegenüber eingetreten. Im Juli 1917 hatte die Arbeitslosigkeit 0,8 v. H., im Juli 1918 2,4, 1918 2,7 und im Juli 1917 2,0 v. H. betragen. Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt im Berichtsmonat für beide Geschlechter eine weitere Abnahme des Arbeitsangebots erkennen. Im Juli kamen auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 48 Arbeitsuchende (gegen 53 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 32 (gegen 33 im Vormonat). Im Juli des Vorjahres war der Arbeitsandrang bei den Männern noch etwas niedriger (47) und auch beim weiblichen Geschlecht war er nur unbedeutend höher (36).

Die Brauereien Süddeutschlands stellen teilweise eine Steigerung des Bierabfahres gegenüber dem Juni fest. Gleichwohl wird, verglichen mit dem Juli 1917, der Umsatz geringer geschätzt.

Für Westdeutschland wird der Geschäftsgang im Berichtsmonat gegen den Vormonat als unverändert, gegen das Vorjahr aber als schwächer bewertet.

Die Berichte der Berliner Brauereien lauten nicht einheitlich. Einestheils wird keinerlei Veränderung angegeben, andererseits wird aber unter Hinweis auf die unruhigste Witterung eine Abschwächung des Absatzes im Hinblick nicht nur auf das Vorjahr, sondern auch auf den Vormonat festgestellt.

Im Monat Juli haben sich bei dem Arbeitsnachweise der zum Vereine der Brauereien Berlins und der Umgebung gehörigen Brauereien 16 Personen weniger einschreiben lassen als im gleichen Monat des Vorjahres. Es gingen 25 Stellungsanzeigen ein; von den gemeldeten Stellen wurden 80 fest besetzt. 215 Stellen konnten wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nicht erledigt werden. Ein Bestand an Arbeitslosen war am 1. August nicht zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Personal ist gegen den Vormonat um 31 Stellen gestiegen und gegen den gleichen Monat des Vorjahres um 18 Stellen zurückgeblieben.

Von Verbandsmitgliedern im ganzen Reich waren Ende Juli 35 (25 im Vormonat) arbeitslos, darunter 16 (6) männliche und 19 (19) weibliche; außerdem befand sich ein Mitglied auf der Reise.

Die Vermittlungsstelle für Arbeitsnachweise gibt für Juli folgende Zahlen an:

Table with columns: in, Brauereiarbeiter und Köche, Mühlenarbeiter, Arbeitslose, Offene Stellen, Besetzte Stellen. Rows include various regions like Ostpreußen, Westpreußen, Berlin u. Brandenburg, etc.

Aus der Spiritusindustrie wird von einzelnen Betrieben ein Nachlassen der Beschäftigung gegen Vormonat und Vorjahr festgestellt. Andere Berichterstatter heben aber hervor, daß sich die Beschäftigung gegen den Vormonat nicht geändert hat. Vereinzelt wird sogar eine gesteigerte Tätigkeit gegenüber dem Juni d. J. wie gegen den Juli 1917 gemeldet.

In der Selterwasserherstellung ist im Monat Juli eine Verminderung der Beschäftigungsverhältnisse nicht zu verzeichnen.

Aus der Gewerkschaftsbewegung.

Mitgliederzunahme. Im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter stieg die Mitgliederzahl im zweiten Quartal 1918 um 1765 auf 36.858.

Der Verband der Maschinisten und Geiger beruft zum 15. Januar 1919 eine außerordentliche Verbandsgeneralversammlung ein.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Der Krankenstand während des Krieges. Es war eine auffällige Erscheinung, daß nach Ausbruch des Krieges die Zahl der erwerbsunfähig Kranken bei allen Krankenkassen erheblich zurückging. Der Grund war zum Teil in psychologischen Momenten insofern zu suchen, als jeder seine Kräfte zusammenwarf, um die vermeintlich kurze Zeit des Krieges überstehen zu helfen. Auf die Dauer war das aber nicht aufrechtzuerhalten. Die Folgezeit brachte bei allen Klassen eine ständige Zunahme der Zahl der erwerbs-

unfähig Kranken. Nach den Erhebungen des Hauptverbandes deutscher Erwerbslosen stieg der durchschnittliche Bestand an solchen Kranken von 268 v. H. aller Mitglieder im Jahre 1915 auf 277 v. H. im Jahre 1916, 303 v. H. im Jahre 1917 und 348 v. H. am 1. Juni 1918. Das ist gegenüber dem Stande vom Herbst 1914 fast eine Verdoppelung. Das Kaiserlich Statistische Amt hat im Jahre 1917 bei allen größeren Städten eine Erhebung vorgenommen und einen durchschnittlichen Bestand von 297 v. H. festgestellt. Der absolute Zahl nach war der Bestand an Erwerbsunfähigen im Jahre 1917 bei allen staatlich organisierten Krankenkassen auf annähernd eine halbe Million zu berechnen.

Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu den Feststellungen aus der Friedenszeit die Zahl der weiblichen Kranken geringer ist als die der männlichen. Nach der Statistik der Erwerbslosen waren am 1. Juni 1918 durchschnittlich 331 v. H. der weiblichen und 382 v. H. der männlichen Mitglieder erwerbsunfähig, nach den Erhebungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes im Jahre 1917 durchschnittlich 281 v. H. bzw. 313 v. H. Diese Veränderung hat ihre Ursache darin, daß die männlichen Arbeiter zum guten Teil nicht vollkräftige, sondern alte oder invalide oder bereits kriegsbeschädigte Leute sind. Im Gegensatz dazu sind die weiblichen Mitglieder meist noch junge Frauen.

Die allgemeine Zunahme der erwerbsunfähig Kranken erklärt sich aus der gesteigerten Ausübung der menschlichen Arbeitskraft und aus den Ernährungsschwierigkeiten. Dabei kann man annehmen, daß, wenn die Zahl der Bezüge nicht so knapp wäre, die Kranken noch zahlreicher wären. Das ist kein Spott auf die Ärzte, sondern betäubender Ernst, denn es ist heute kein Vergnügen, in den Wartezimmern der Ärzte stundenlang eingepfercht zu sein.

Ableitung für Minderbemittelte. Das Kriegsvorparlament hat den Kreis der als minderbemittelt anzusehenden Personen, die bei der Verteilung der Reichsbekleidungsware zu berücksichtigen sind, erweitert. Zu den minderbemittelten Personen gehört künftig der Antragsteller:

- 1. wenn er nur sich zu unterhalten hat, bei einem Einkommen von nicht weniger als 3750 Mk. jährlich.
2. wenn er sich und eine andere Person zu unterhalten hat, bei einem Gesamteinkommen dieser beiden Personen bis zu 5250 Mk. jährlich.
3. wenn der Antragsteller sich und zwei Personen zu unterhalten hat, bei einem Gesamteinkommen der drei Personen bis zu 6000 Mk. jährlich.

Hat der Antragsteller mehr als sich und zwei Personen zu unterhalten, ist er als Minderbemittelter anzusehen, wenn das Gesamteinkommen der Personen keine größere Summe ausmacht, als sich ergibt, wenn für drei Personen 6000 Mk. und für jede weitere Person 750 Mk. eingerechnet werden.

Jurzeit ist folgende Reichsbekleidungsware verfügbar: Kinderstrümpfe, Hemden, Unterhosen und Mäntel für Frauen, Männerhosen, Unterhosen, Hosen, Toppfen, Anzüge und Mäntel für Männer sowie Säuglingsunterlagen.

Arbeiterversicherung.

Witwirkung der Arbeitervertreter in der Unfallversicherung. Die Reichsversicherungsordnung gewährt den Versicherten nur ein sehr bescheidenes Witwengeld bei den Berufsgenossenschaften. In der Hauptsache beschränkt sich diese Witwirkung darauf, daß Vertreter der Versicherten in gleicher Anzahl wie die beteiligten Vorstandsmitglieder zu den alljährlich stattfindenden Sitzungen zugezogen werden, in denen zu den Berichten der technischen Aufsichtsbauten Stellung genommen wird und Maßnahmen zur Verbesserung der Unfallverhütungsvorschriften angeregt werden.

Nest hat das Reichsversicherungsamt durch Veröffentlichung eines von ihm gefällten Bescheides die Anregung gegeben, Arbeitervertreter auch bei der Feststellung der Leistung der Unfallversicherung mitwirken zu lassen. Der § 1568 der Reichsversicherungsordnung bestimmt, daß die Leistung der Unfallversicherung im Einzelfall vom Vorstand der Berufsgenossenschaft bzw. Sektionsvorstand festgestellt wird. Der § 1569 gestattet aber durch Satzung festzulegen, daß diese Feststellung auch „besonderen Kommissionen“ übertragen werden kann. Ein Genossenschaftsvorstand beauftragte nun seine Satzung dahin zu ändern, daß dieser besonderen Kommission, die aus fünf vom Genossenschaftsvorstand gewählten Mitgliedern besteht, auch ein Vertreter der Versicherten angehören muß. Das Reichsversicherungsamt hat durch Bescheid vom 18. Mai 1918 erklärt, daß es gegen eine solche Bestimmung keine Einwendung erhebt.

Zur Erklärung für diese Entscheidung, die von einem früher gegebenen Bescheid abweicht, verweist das Reichsversicherungsamt auf die inzwischen eingetretene Änderung der Rechtslage. Zur Ergänzung zu dem alten Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz, welches dieses Recht nur der Knappschafts-Berufsgenossenschaft einräumte, gestattet der § 687 der Reichsversicherungsordnung allen Berufsgenossenschaften durch Satzung zu bestimmen, daß dem Vorstand auch Vertreter der Versicherten angehören. Daraus ist zu schließen, daß dieses Recht auch für die „besonderen Kommissionen“ gilt. Das Reichsversicherungsamt fügt hinzu, daß keine Bedenken dagegen bestehen, daß die Arbeitervertreter in den besonderen Kommissionen vom Genossenschaftsvorstand aus den vorhandenen Vertretern der Versicherten gewählt werden.

Es handelt sich also nur um eine bescheidene Erweiterung der Rechte der Versicherten und es ist noch recht zweifelhaft, ob sich die Berufsgenossenschaften beugen werden, der Anregung des Reichsversicherungsamtes Folge zu leisten.

Verchiedenes.

Berliner und Essener Gelbe streiten sich einmal wieder, und so erfährt man manche Wahrheit, die die Anschauungen der übrigen Arbeiterorganisationen über die Gelben bestätigt. Den Ausgangspunkt bildet eine vielbeachtete Stellungnahme der „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 1. August

gegen die künstliche Färbung gelber Werkereine. Natürlich war ein Sturm der Unternehmerr Presse die Folge der freimütigen Äußerung, mit der das offizielle Blatt sich und der Regierung das Vertrauen unzähliger Arbeiter zu erwerben suchte. Insbesondere der „Arbeitsgeber“ lobte und erging sich in Lobhude. Als ob es dieses Beweises, wer recht eigentlich ein Interesse an der selber öftig beliebten Färbung der Gelben hatte, noch bedürft hätte! Die „N. N. Z.“ lenkte zwar etwas ein, aber das Blatt der Essener Gelben, des Bundes Deutscher Werkereine, fährt fort, sich spaltenlang über den Schritt, den er auf einseitige Information aus christlichen Gewerkschaftskreisen zurückführt, zu ereifern. Außerdem aber gerät der „Werkereine“ mit dem „Bund“, dem Blatte der Berliner Gelben („Kartellverband Deutscher Werkereine“), in Streit, weil dieses Blatt sich durchaus auf den Boden der „N. N. Z.“ gestellt hatte, wenn diese die künstliche Färbung von Werkereinen verurteilte. Der „Bund“ legt Wert darauf, daß die Berliner Werkereine als völlig unabhängig vom Unternehmertum gelten und gewerkschaftliche Ziele mit neuen Mitteln verfolgen. Er spricht dabei sehr geringschätzig von den „Auss-Werkereinen“, wie sie wohl im Bund Deutscher Werkereine, von dem sich der Kartellverband vor Jahren abgesondert hat, enthalten sein werden, und gibt bei dieser Gelegenheit ein hübsches Beispiel, wie es um die Selbständigkeit mancher Werkereine aussieht.

„Um keine Irrtümer aufkommen zu lassen, möchten wir hier kurz folgendes festlegen: Unter künstlich gefärbten und daher ungesundem Werkereinen verstehen wir unter anderem solche Werkereine, welche in ihrem Statut vorsehen: „Die Verprechung von Lohn- und Arbeitsverhältnissen ist im Werkereine untersagt“, oder welche in ihrem Statut ausdrücklich auf das Streikrecht verzichten, oder welche z. B. in ihrem Statut die Vorarbeit enthalten:

„Im Ausnahmefall des Werkereines sitzen die fünf Werkmeister. Zu den Sitzungen des Ausschusses ist der Chef oder im Falle seiner Behinderung der Prokurist einzuladen.“

Mit solchen Zwottgebilden wollen wir allerdings keine Gemeinschaft haben, und da uns die Befreiung dieser Vereine auf anderem Wege nicht gelang, bleibt uns nichts anderes übrig, als die Gemeinschaft mit diesen Vereinen durch unseren Austritt zu beenden. Wir betrachten es nicht nur als unser gutes Recht, sondern geradezu als sittliche Pflicht, neu auftretende Vereine vor solcher Gemeinschaft zu bewahren, und wirken selbstverständlich, besonders wenn wir gerufen werden, in diesem Sinne aufklärend.“

Wenn schon die aus-gelben Berliner Werkereine mit den „Spottgebilden“, wie sie im Westen Deutschlands vorkommen, nichts gemein haben wollen, wer will es dann den übrigen Gewerkschaftsrichtungen verdenken, wenn sie einen Klaren und diesen Strich zwischen sich und den gelben Züchtungen ziehen?

So schreibt die „Soziale Praxis“.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung“: Berlin O. 27, Schilderstraße 6 IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 275.

Diese Woche ist der 18. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Genehmigter Lokalbeitrag.

Die Zahlstelle Worms hat für die 1., 2. und 3. Beitragsklasse ab 10. Beitragswoche 1918 den Lokalbeitrag um je 5 Pf. pro Woche erhöht. Der Hauptvorstand hat dem zugestimmt. Damit ist der erhöhte Beitrag für die dabei in Frage kommenden Mitglieder Pflichtbeitrag geworden.

Eingänge der Hauptkasse vom 9. bis 15. September.

Magdeburg 300.-; Frankfurt a. M. 200,31; Lohr in Baden 21,54; Plauen i. Vogtl. 26.-; Coburg 21,60; Dortmund -20; Rengersdorf 7.-; Berlin 9,10; Düsseldorf 6.-; Sulzbach 500.- Mk.

Materialverand.

Table with columns: Substanz, Material, Beitragsmarkten. Rows include Sonneberg i. Th., Hofkoll., Waren, Königsberg, Coblenz, Gerbit, Altenburg, Brandenburg, a. S., Cassel.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonntag, den 22. September. Almenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“. Wittenberg. 4 Uhr: Restaurant „Einigkeit“, Töpferstr. 1. Sonnabend, den 28. September. Günzenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal.

Nachruf.

Am 14. September verstarb unser langjähriges Mitglied, der Müller Emil Dums. Ehre seinem Andenken! Zahlstelle Kiel.

Infektionspreis.

für Mitglieder und Zahlstellen: Nachrufe mindestens 2,70 Mk., über 9 Zeilen jede Zeile 30 Pf. mehr. Gratulationen kosten mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jede Zeile 50 Pf. mehr.

Tüchtige Brauer

auch für Vorderburschenstellen geeignete, sowie

Betriebs-Böttcher

(Kriegsbeschädigte werden berücksichtigt)

stellt sofort ein Frankfurter Aktienbrauerei Frankfurt-Oder.